

usque ad mediam noctem inter se volitabant. Eodem anno nix immanis cadens Idibus Aprilis ebdomadam paschae perduravit. Hatho archiepiscopus obiit. Et Otpertus episcopus occiditur. Agareni Alamanniam intraverunt. Erchanger et Perehtolt frater eius et Udalricus comes, auxiliante illis nepote eorum Arnolfo optimo duce Baioariorum, totum exercitum eorum iuxta Ine fluvium penitus occiderunt nisi XXX viros.

914. Salomon episcopus captus est.

915.

916. Erchanger et frater eius Perehtolt et Liutfrid capti et occisi sunt. Wiberat reclusa est.

917.

918. Chuonradus rex obiit ante natale Domini'.

Daraus stammen freilich nur folgende Stellen des Cont. Reg.: '911. Ludowicus rex, filius Arnolfi imperatoris, obiit; cui Cuonradus . . . in regno successit.

912. Hatho archiepiscopus obiit¹.

913. Otbertus Strazburgensis episcopus occiditur².

914. Salomon episcopus captus est'.

Wenn aber Werra sich daran stösst, dass der Cont. Reg. auch hier aus einer Fülle von Nachrichten nur so wenige aufgenommen haben sollte, so übersieht er, dass, wenn man die Erwähnungen der Himmelserscheinungen zu 911 und 913 und die Localnachrichten zu 908. 910. 912 und 916 abzieht, welche unseren Autor nicht interessierten, nur solche Notizen übrig bleiben, welche er, wenn auch in kürzerer Fassung, schon den Ann. Aug. entlehnt hatte (vgl. a. 908. 909. 910. 913. 916 und 918).

Die Kölner Annalen dagegen können wir ruhig von der Liste streichen, denn in ihnen findet sich keine Stelle, welche die Annahme nöthig machte, dass der Cont. Reg. neben den Jahrbüchern von Reichenau, Laubach und St. Gallen auch sie benutzt hätte.

Ueber die Hersfelder Annalen ist seither eine gründliche und scharfsinnige Arbeit von H. Lorenz³ erschienen, welcher zugleich eine Wiederherstellung des Textes giebt. Es kann nun als erwiesen betrachtet werden, dass nicht die Annalen Quelle des Cont. Reg. gewesen sind, sondern umgekehrt der Cont. Reg. den Annalen als Hauptquelle für das zehnte Jahrhundert gedient hat. Ausser den von hier entlehnten Nachrichten hat der Annalist nur wenige Notizen, zu meist über die Folge der Hersfelder Aebte. Selbst die Nach-

1) Zur Berichtigung der Jahreszahl stand dem Cont. Reg. noch eine andere Quelle zu Gebote, von welcher unten die Rede sein wird.

2) Fälschlich hat Pertz in der Ausgabe diese Notiz zu 914 gesetzt.

3) Hermann Lorenz, 'Die Annalen von Hersfeld', Dissert. Leipz. 1885.